

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 44

Artikel: Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

siegten nicht mehr vom Verderben zu retten. Wer den Feind, wenn er sich einmal in dessen wirksamstem Schußbereich befindet, den Rücken kehrt, der ist sicher durch die zahllosen ihm nachdonnernden Salven auf der Flucht niedergestreckt zu werden.

Sollte man diese Waffen aus Humanitätsgründen nicht auch abschaffen? Früher hielt man alle doppelschüssigen Waffen für völkerrechtswidrig, und wer mit einem Doppelgewehr oder einer Doppelpistole im Krieg ergriffen war, wurde als außer dem Schutze des Völkerrechts befindlich betrachtet und darnach behandelt. Wem kann dieses heutigen Tages, wo Staaten ihre Armeen mit Repetir-Handfeuerwaffen bewaffnen, noch einfallen? Gegen den allgemeinen Strom der Zeit läßt sich nicht schwimmen, und Geschehenes läßt sich nicht ungeschehen machen. Ebenso gut als die Explosionsgeschosse, da diese einmal bekannt sind, ließen sich alle tödlich wirkenden Waffen für den Krieg abschaffen.

Wir in der Schweiz wollen keinen Krieg, wir wollen Niemand beunruhigen, aber wenn ein Fremder uns angreift, unsere Felder verheert, unsere Dörfer niederbrennt und uns unserer alten Freiheit und Unabhängigkeit berauben will, haben wir da, fragen wir, nicht das Recht, ja die Pflicht, denselben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen? Wenn das Gebot der Selbstverhaltung es verlangt, soll es uns da verwehrt sein, den Feind mit allen Waffen zu bekämpfen? Die Anwendung von Explosionsgeschossen — so gransam dieselbe auch sein mag — läßt sich vor dem Richterstuhl der Moral rechtfertigen.

Die furchtbare Zerstörungskraft der neuen Kriegswaffen, welche noch von Jahr zu Jahr gesteigert wird und deren Ende sich noch gar nicht absehen läßt, muß übrigens eine nothwendige Folge haben, und diese ist den Krieg seltener und nur mehr den Volkskrieg möglich zu machen. Jeder wird es dreimal erwägen, sich in ein von unberechenbaren Folgen begleitet Wagnis zu stürzen. Die Groberungslust der Mächtigen wird zwar fortbestehen — doch die Furcht vor dem eigenen Verderben wird den ungemeinens Chorgetz zügeln.

Was die Moral der Philosophie, die Lehre des Christenthums und der Menschenfreunde nicht vermochte, das wird vielleicht annähernd die Zerstörungskraft der neuen Waffen zu Wege bringen. Die Kriege werden seltener, denn ganz verschwinden können sie nicht, so lange verschiedene Interessen die Menschen bewegen.

Wenn die Kriege ein nothwendiges Uebel bleiben werden, so muß man immer darauf bedacht sein, diese mit aller Kraft zu führen. Kein Mittel, das zum Erfolg führen kann, darf ausgeschlossen werden, denn die Kriege entscheiden über die höchsten Interessen der Menschen.

Statt uns durch die süße Hoffnung, daß aus Humanitätsrücksichten die Infanterie-Explosionsgeschosse von dem Kriegsgebrauch ausgeschlossen werden, einschlafern zu lassen, dürfte es angemessen sein, diese Frage gründlich zu studiren und durch Versuche ein möglichst wirksames Explosionsgeschosß zu finden, damit

unsere Armee in dem Falle eines Krieges dieses furchtbaren Zerstörungsmittels, welches so geeignet ist, Schrecken zu verbreiten, nicht entbehre, wenn der uns angreifende Feind sich dessen bedient.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

In Wallis reichen die

Festungswerke bei St. Moritz nicht aus, wenn sie auch betreffenden Fällen ihren Nutzen haben können und gegen den unteren Theil des Thales ihrem Zweck entsprechen. Sollen sie den Vertheidigern Schutz gewähren, so müssen sie auch gegen den Ort hin, d. h. nach dem oberen Thale eine wirksame Vertheidigung zulassen, sofern nicht bei

Martigny 1) eine fortifikatorische Anlage angebracht werden will, welche sowohl das Trienter-Thal bzw. dessen Einmündung ins Rhonethal und die Col de Balme-Straße bewacht, was schon eine ziemliche Ausdehnung eines derartigen Werkes begehrte, oder 2) diese Pässe vom Savoyischen durch guerilla-ähnliche oder Ortsverteidigung vertheidigt werden können. Die entsprechenden Thäler sind aber nicht sehr bevölkert und das ganze Wallis zählt bei seiner Längsausdehnung von etwa 60 Stunden nicht einmal 81,000 Seelen, noch in den vielen Seitenthalern verteilt. Eine wirksame Ortsverteidigung ist deshalb nicht vorauszusehen, jedenfalls nicht auf die Dauer.

Allein auch für das Thal hinab genügt St. Moritz nicht mehr bei einer Defensive. Bei aller Seichtheit der Rhone an ihrer Ausmündung in den See, bedürften wir zum Schutze der Waadt von dieser savoyischen Seite aus und gegen den See schützender Anlagen am See, sei es auf der Höhe von

Bille neuve, etwa eine die See beherrschende Batterie mit einer Face, welche zugleich das Rhonethal wirksam bestreicht, oder eine fortifikatorische Herrichtung der alten

Feste von Chillon, die in ihrem heutigen Zustande freilich keine dauernde Belagerung, keine dauernde Beschießung kaliberstarker Geschütze aus halten könnte; doch aber gegen einen ersten Anprall sehr gute Dienste leisten würde und dann auch die Landstraße nach Montreux und Rivis decken könnte.

In Bezug auf Genf haben wir bereits die Nothwendigkeit eines verschanzten Lagers dargebracht. Unter den jetzigen Grenzverhältnissen, wo in erste Aussicht nur die Erhaltung der Verbindung mit der übrigen Schweiz auf dem schweizerischen Seeufer genommen werden kann, bleibt kein anderer geeigneter Platz hiezu, als die Höhe von Sacconner, zwischen Gross- und Klein-Sacconner und Pregny. Dieses Hügelplateau beherrscht Genf, die vom französischen Gen-Gebiet nach Genf ziehenden Straßen, sowie die Straße nach Ferner. Allein die Aufgabe eines Besetzungs корпус ist eine so ausgedehnte, und wenn sie dem Zwecke entsprechen soll, mit fortwährender Offensivaktion verknüpft, um mindestens Gen in fortwährendem Atem zu erhalten, daß es stark besetzt sein und hierfür ent-

sprechend eingerichtet werden müste. Eine Haupt schwierigkeit dürfte die sein, wie man, ohne nachbar liches Misstrauen zu erregen, oder nach diplomatischem Wortgebrauch, die nachbarliche „Empfindlichkeit“ zu erwecken, solche Werke anlegen kann. So wohlgeübt und arbeitsfreig unser Geniekorps ist, so sehr man auch darauf zählen könnte, in der bedrohten Bevölkerung ausreichende Arbeitskräfte zu finden, um die nach einem Plane, der selbstverständlich vorher bereit liegen müste, nöthigen Werke schnell aufzuführen, so dürften denn doch Feldwerke kaum ausreichen, um dem Zwecke vollkommen genug zu entsprechen. Die Anlage des verschanzten Lagers müste eine derartige sein, daß sie eine energische Vertheidigung nach allen Seiten zuläßt, selbst gegen Genf, das ja bekanntlich überall offen ist und von Savoyen aus genommen werden kann. Denn wollte man es auch schützen gegen einen Angriff vom Pays de Gex, indem man eine Unlehnung an die Rhone sucht, wozu sich das beherrschende rechte Ufer derselben sehr gut eignet, so muß doch eine Verengerung des Vertheidigungskreises für das Lager vorgesehen sein. Eine lokale Vertheidigung Genfs ist vollständig unzulässig und wäre um so zweckloser, als dasselbe von Cologni, am See wirksam beschaffen werden könnte, und eine gleichzeitige Besetzung von Cologni, die ohne eine Besetzung von Chêne, kurz der Arve-Linie mit der Linie bis Cologni, als verlorener Posten erschien, allzuviiele Truppen in Anspruch nehmen würde, die in der gewünschten Schnelligkeit nicht zur Stelle gebracht werden könnten.

Genf liefert uns nur bei einer Bevölkerung von gegen 83,000 Seelen ein Kontingent an Auszug, Reserve und Landwehr von 4—5000 Mann, indessen die Waadt etwa 13,000 Mann stellt (die neuesten Zahlen liegen mir nicht vor) bei einer Seelenzahl von etwas über 213,000. Bei der schon so oft beklagten unvollkommenen Einreichung der waffensfähigen Mannschaften in die Landwehr und der unleugbaren Gewissheit, daß ein Existenzkampf die Reihen der Kämpfer verstärken werde — bei Gelegenheit des Preußen Konfliktes stehn sich u. A. in Genf allein gegen 3000 Freiwillige einreihen — ist zu erwarten, daß auch hier, insbesondere oder mindestens bis zur Ankunft entsprechender Nachschube oder bei momentan größerer Bedrohung die aktive Armee verstärkt werden könnte.

Auf die Dauer freilich schützen die besten fortifikatorischen Vorkehren hier nicht, wenn man nur defensiv bleibt und sich in einem fortwährenden Qui vive ermüden und aufzehren müßt.

Bei der operativen Vertheidigung der Grenzen der Waadt und der indirekten Deckung, welche das Genfer verschanzte Lager gewährt, dürften weitere Vorbereitungen fortifikatorischer Natur bei Lyon unnötig sein, hingegen bedarf es doch einiger solcher Vorbereitungen bei

St. Gergues. Doch würden wir hier nur Scharfschützen-, höchstens leichte Geschützdeckung ins Auge fassen, vertrauend auf den guten Empfang eines feindlichen Übergangskorps beim Debouchieren aus der St. Gergues-Straße, ehe dessen Entwicklung möglich ist.

In ähnlicher Weise ließen sich das Joux-Thal und die übrigen Bergpässe bedecken.

Mehr Rücksicht verdienten die Hauptstützpunkte der Seelalte und die vor derselben liegenden Punkte Lausanne, Cossigny, La Sarraz, Orbe und Overdon.

Ein verschanztes Lager etwa zwischen Cossigny und La Sarraz, um nach Bedürfnis von den Unterstützungen gegen Lausanne oder gegen Overdon zu senden, dürfte vor Allem empfohlen werden. Es kann fortifikatorisch minder stark sein, als das von Genf oder Basel, allein das Terrain ist hier für eine vortheilhafte Anlage sehr günstig. Hauptzweck ist möglichster Schutz der Bahnlinie Lausanne-Overdon, bequemer Verkehr nach allen Seiten.

Bei Lausanne würden sich zur Deckung derselben gegen einen Handstreich Feldwerke anbringen lassen und zwar westwärts derselben — Rückzugslinie nach dem Jorat, als nach links rückwärts eingebegener Flügel zum verschanzten Lager.

Orbe liegt im Halbkreis von der im Felsbett umschlungenen Orbe sehr günstig zur Ortsvertheidigung auf der Höhe und lädt eine vollkommene Beherrschung der Umgebung zu. Wenig fortifikatorische Anlagen können diesen günstig gelegenen Platz gegen jede Überraschung schützen, und befindet er sich ja nicht allzuweit vom verschanzten Lager selbst.

Wenn wir Overdon als Unlehnungs- und rechten Flügelpunkt dieser Linie zwischen Genfer- und Neuenburgersee besser geschützt wünschen, so ist es auch noch, da es, wie bereits erwähnt, den Jura-Guerillas auch als eine Art Stützpunkt dienen bzw. eine Isolirung derselben von dem See und der Innerschwetz hindern oder erschweren soll. Hier oder in Overdon's Nähe, gegen Montagny oder Tullerie, rechtfertigte sich die Anlage eines die Stadt, ihren Hafen und den Endpunkt der Bahnlinie schützenden Werkes, da es nicht im Geiste der heutigen Zeit, mindestens in der Schweiz, liegt, Städte selbst durch Mauerumschließungen in ihrer Entwicklung zu hemmen. Overdon oder, wie man es richtiger schreibt, Overdon, hatte ja auch in früherer Zeit seinen strategischen Werth, war befestigt und wurde mit Energie gegen eine Übermacht gehalten. Der See sichert diesem wichtigen Haltpunkt noch eine nicht gering angeschlagende Verbindung, die ihm unter Umständen eine erhöhte Widerstandskraft verleiht, weshalb auch ein permanentes fortifikatorisches Werk mit dem entsprechenden Raum sich an den See anlehnen müßt.

Die Natur eines Guerillakampfes, wie wir ihn uns für den Neuenburger und Berner Jura als den Vertheidigungsverhältnissen am besten angepaßt dachten, schließt eigentliche fortifikatorische Vorbereitungen, d. h. systematische Bestimmungen von Anlagen dieser Art aus, ohne daß übrigens damit gesagt wäre, es könnte im einen oder anderen Falle, der eine oder andere Punkt, diese oder jene Stellung durch ein rasch aufgeführtes Feldwerk für einen augenblicklichen Zweck stärker gemacht werden wollen. Ein wirkliches Guerillawesen wird immer darnach streben, gewisse Vereinigungspunkte zu haben und insbesondere die Verbindung mit dem aktiven Feldheere nie aufzugeben; es wird ebenso sich stützen müssen auf die

thätige Mitwirkung der Ortsbewohner, d. h. auf Ortsverteidigungen, bei denen die zu Hause bleibenden Bewohner der Orte im aufopfernden Patriotismus dem in kleineren Abtheilungen anrückenden Feinde einen Widerstand entgegensezten. Dies kann und sollte an Pfaxstrafen, die ihrer Natur nach leicht vertheidigt werden können, geschehen. Solcher Stellungen finden wir bei

St. Sulpice, oberhalb Verridores, und im Trauberg-Thal, dann bei

Voele und selbst bei

Lachauxdefonds, dann besonders im

St. Imier-Münster-Thal, und ein wichtiger Punkt erscheint uns

Neuenburg, dann Biel und Delsberg im Gebirge; die zwei ersteren als Basis der Jura-Verteidigung und der Verbindung derselben, der Letztere als ein Centralpunkt der Guerilla's, welche ihr Augenmerk nicht allein Bruntrut, sondern auch Basel zuwenden haben.

Guerilla's und Bevölkerungen müssen sich also gegenseitig unterstützen, und wo es die Durchsetzung eines momentanen Widerstandes gilt, werden auch Feldwerke errichtet werden, welche den Widerstand unterstützen, um nach Erreichung des Zweckes, oder wenn die gegnerische Uebermacht es gebietet, wieder verlassen zu werden. Hier entscheidet der Augenblick, und Bestimmungen im Vorraus können nicht gemacht werden.

Da wir Basel bereits bedacht haben, so können wir somit unsere Grenzstädte und Orte und die für dieselben nöthigen Vorkehren hier verlassen.

In einer der nächsten Nummern bringen wir die Fortsetzung dieser Arbeit: „4. Die zurückliegenden Linien mit den Städten derselben.“

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 20. Okt. 1868.)

Das Departement hat sich veranlaßt geschen, die beiden im Etablissement der Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur abzuhaltenden Kurse für kantonale Zeughausbeamte und Zeughausarbeiter zu verschlieben.

Dieselben werden demgemäß stattfinden wie folgt:

I. Kurs: vom 18. bis 29. November.

Einrückungstag: 18. November, Entlassungstag: 29. Nov.

II. Kurs: vom 29. November bis 10. Dezember.

Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 10. Dez.

Im Übrigen bleibt es bei den in unserem Kreisschreiben vom 30. September abhängen (G. N. 61/8) getroffenen Anordnungen.

(Vom 28. Oktober 1868.)

In Bezugnahme auf unser Kreisschreiben vom 15. Juli abhängen, G. N. 61/7, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir nunmehr die Abhaltung der im Schultableau vorgesehenen Rekrutenschule und des Wiederholungskurses für Büchsenmacher auf folgenden Zeitpunkt festgesetzt haben:

I. Die Rekrutenschule: vom 9. bis 28. November nächsthin. Einrückungstag: 8. November, Entlassungstag: 29. November.

II. Den Wiederholungskurs: vom 30. Nov. bis 12. Dez., Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 13. Dez.

Die zu diesen Kursen beorderte Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute zu versehen und hat sich den 8. resp. 29. November,

Nachmittags 3 Uhr in Zofingen dem Kommandanten der beiden Kurse, Herrn Oberst Müller von Artau, zur Verfügung zu stellen.

Auf je 2 Mann Theilnehmer ist eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben.

Wir richten nun noch die Einladung an Sie, uns spätestens bis den 4. November Ihre Anmeldungen über die Zahl der Theilnehmer, welche Sie in diese Kurse zu beordern gedenken, einzureichen, immerhin müssen wir uns aber eine Reduktion derselben vorbehalten.

Der Krieg im Jahr 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main. Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1866.

Kurz nach den Ereignissen des Jahres 1866 erschien die vorliegende Schrift, welche sowohl durch ihr scharfes Urtheil, als ihre beifindende Kritik in militärischen und auch andern Kreisen gerechtes Aufsehen erregte. Nach langen vergeblichen Nachforschungen ist es der österreichischen Regierung endlich gelungen, den vermutlichen Verfasser derselben zu entdecken. Nach den Mittheilungen der österreichischen Blätter soll dieses der frühere L. L. Oberst Bartels sein. Derselbe wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und ist (wenn ihn nicht noch schlimmeres erwarten) zu langjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Das traurige Schicksal des Verfassers veranlaßt uns, einen Rückblick auf seine Schrift zu werfen und einige der interessantesten Stellen hervorzuheben.

Der Herr Verfasser beginnt mit dem Feldzug in Böhmen, und bespricht zuerst die gegenseitigen Stärkeverhältnisse der österreichischen und preußischen Armee, wo' derselbe ein, bei dem damaligen Mangel an zuverlässigen Quellen, doch überraschend richtiges Urtheil fällt; dann geht die Schrift zu den Ereignissen von Münchgrätz und Gitschin über und knüpft einige Bemerkungen an diese ersten Operationen; dabei wird über das Gefecht bei Podol gesagt:

Bei Podol hatten die Österreicher die numerische Uebermacht; sie unterlagen. In der Nacht hat das Feuer keine solche Wirkung, daß der Ueberlegenheit der Schußwaffe dies zugeschrieben werden kann. Vielleicht erklären Fehler der Führung und die Eigenthümlichkeiten der beiderseitigen Truppen die Sache.

Nachtgefechte erfordern sehr verlässliche Truppen, denn die Dunkelheit hebt die Beaufsichtigung beinahe auf. Die deutschen Regimenter sind unbedingt die verlässlichsten im österreichischen Heere, die übrigen benötigen mehr oder minder eine stete Einwirkung ihrer Befehlshaber und Offiziere. Die moralische Mühterlichkeit der Massen und eine Disziplin, welche in der Furcht vor dem Haselstocke ihre hauptsächliche Stütze findet, also unwirksam wird, wenn der Mann sich nicht beaufsichtigt weiß, läßt es stets räthlich erscheinen, alle Gefechte in der Nacht und in sehr koupirten Gegenden zu vermeiden, sobald man nur über nichtdeutsche Truppen verfügt.

Die weiteren Betrachtungen über die Operationen des Clam-Gallas schließen mit folgenden Worten:

Wer unparteiisch die Verhältnisse überblickt, wird bei aller Billigkeit der Talentlosigkeit der Führung die Schuld beimessen, daß das I. Korps vom 26. bis 29. Juni 8000 Mann verlor, und beinahe aufgelöst bei Königgrätz eintraf.